

70. Jahrgang - Nr. 1

5. April 2018

**Landtagswahl
in Salzburg:**
Nicht nur der
Chiemseehof wird
umgebaut
Seite 2 und 3

Kammern vereint:
Rückblick auf die
gemeinsame Initiative
Seite 4

ÖBf-Forsttechnik:
Stellungnahme
des ÖLAKT
Seite 5

Ehrungen:
Lagerhausehrungen
abgeschlossen
Seite 6 und 7

Wahlaufruf:
Thomas Zanner
zur Landtagswahl
Seite 8



Landtagswahl am 22. April 2018

Besuch bei Dr. Josef Schöchl im Chiemseehof



Foto: LAK

Salzburger Landtag Umbau und Neuwahl

Präsident Thomas Zanner und Kammeramtsdirektor Dr. Otmar Sommerauer statteten vor kurzem dem neuen Präsidenten des Salzburger Landtages Dr. Josef Schöchl einen Besuch ab (*siehe Foto oben*).

Besprochen wurden wichtige Anliegen der Landarbeiterkammer, an denen sich Präsident Schöchl sehr interessiert zeigte.

Dr. Schöchl informierte seinerseits über den derzeitigen Umbau im Chiemseehof, den Sitz des Salzburger Landtages (*siehe Foto rechts auf der Baustelle im Landtagssitzungssaal*).

Vom Bischofssitz zum Sitz des Landtags

Der Chiemseehof wurde 1216 als Residenz für den Bischof von Chiemsee errichtet und diente als solche bis 1814. Am 6. April 1861 trat der erste frei gewählte Landtag zusammen. Die erste Sitzung im neu errichteten und bis heute genutzten Sitzungssaal des Landtags fand 1868 statt. 1948 wurde der Sitzungssaal zuletzt renoviert.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Sitzungssaal des Landtags in die Jahre gekommen ist. Das

Mobiliar des bisherigen Landtagssaals stammt ebenso aus den Jahren nach dem 2. Weltkrieg. Seither wurden nur technische Verbesserungen durchgeführt.

"Der Salzburger Landtag erhält somit einen modernen, den heutigen Arbeitserfordernissen eines regionalen Parlaments entsprechenden Sitzungssaal", betonte Landtagspräsident Josef Schöchl.

Der Kostenvoranschlag für die Baumaßnahmen beläuft sich auf rund sieben Millionen Euro.

Die Barrierefreiheit des Sitzungssaales und der Büros ist neben der notwendig gewordenen Generalsanierung das wichtigste Anliegen des Bauvorhabens. In beiden Büroteilen (Stiege 2 und 3) wird dafür ein Lift eingebaut. Weitere Eckpunkte sind die Sanierung und Barrierefreiheit der Toilettenanlagen, die Schaffung von Büroraum durch die Aufstockung über dem Plenarsaal um ein Stockwerk, die Zusammenführung und Abrundung von Büroeinheiten sowie die Sanierung der Fassade und der Fenster.

Bauverlauf

In der ersten Bauetappe wurden im Vorjahr die Abbrucharbeiten durchgeführt und nicht mehr benötigte Zwischenwände im Gebäudeinneren entfernt. Anfang August wurde der Dachstuhl über dem Plenarsaal abgetragen; anschließend erfolgte die Aufstockung um ein Stockwerk für neue Büroräume. Nach der Firstfeier im November begannen die Putzarbeiten für den Innenbereich.

In diesem Jänner starteten die Ausbaurbeiten mit dem Verlegen der Böden und der Installationen. Die Fassaden- und Malerarbeiten werden bis zum Herbst dauern. Dann erfolgt auch die Ausstattung des Landtagssitzungssaals. Mit

(Fortsetzung auf Seite 3)



Foto: LAK

Umbau im Chiemseehof

(Fortsetzung von Seite 2)

dem Jahreswechsel 2018/19 sollen die Umbau- und Sanierungsarbeiten abgeschlossen sein. Im Anschluss siedeln die ausgelagerten Dienststellen wieder zurück in den Chiemseehof. Während der Umbauarbeiten tagt der Salzburger Landtag im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Salzburg

Geschichte des Chiemseehofs

Er ist der Nabel der regionalen Macht, ein ehrwürdiges Zentrum der Landespolitik, ein Dauerbrenner des Denkmalschutzes und blickt auf eine fast 800-jährige äußerst wechselhafte Geschichte zurück - der Chiemseehof im Herzen der Salzburger Altstadt (*siehe dazu auch unser Titelfoto: Präsident und Kammeramtsdirektor am Portal in der Chiemseegasse Nr. 8*).

1850 wurde Salzburg Kronland und erhielt elf Jahre später einen eigenen Landtag, für den im ehemaligen bischöflichen Getreidekasten der Landtagssaal eingerichtet wurde. Im Jahr 1873 wurde der Südtrakt zu Arbeits- und Repräsentationsräumen der Landesregierung umgestaltet. Seitdem wurden die denkmalgeschützten Gebäude (der Chiemseehof umfasst fünf Gebäude als Häuserblock und gehört zum „UNESCO-Welterbe Historisches Zentrum der Stadt Salzburg“) nur sehr „sparsam“ verändert und repariert.

Nach 70 Jahren findet nunmehr eine umfassende Renovierung statt.

Landtagswahl 2018

Aber nicht nur das Gebäude erfährt eine Erneuerung, auch die Zusammensetzung des Salzburger Landtages wird bei der Landtagswahl am 22. April 2018 für die nächsten 5 Jahre neu bestimmt.

Gewählt werden 36 Abgeordnete des Salzburger Landtages, die ihrerseits in weiterer Folge die Salzburger Landesregierung mit Landeshauptmann bzw. Landeshauptfrau wählen.

Liebe Mitglieder der Landarbeiterkammer für Salzburg, liebe Leserinnen und Leser!

Salzburg steht gut da! Das freut mich als einen der verantwortlichen Politiker im Land nicht nur besonders, sondern ist auch Anlass DANKE zu sagen!

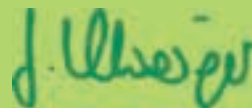
Ohne den Fleiß und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger im Land, wäre vieles nicht möglich.

Insbesondere die Landwirtschaft ist eine der wichtigsten tragenden Säulen. Die Bäuerinnen und Bauern und die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft geben dem Land ein Gesicht und machen es erst zu dem, was es ist. Die Landarbeiterkammer ist hier ein wichtiger Partner der Politik und der Landwirtschaft. Nur gemeinsam gelingt es, die Herausforderungen in einer sich rasant verändernden Welt zu meistern. Salzburg ist dafür gut gerüstet.

Aber nicht nur die Stärkung der Landwirtschaft, sondern die Stärkung des ländlichen Raums in seiner Gesamtheit, ist mir ein besonderes Anliegen. Dazu braucht es etwa eine zielgerichtete Politik für die Jugend. Eine gute Ausbildung und Arbeitsplätze am Land sind dabei wesentlich. Daran möchte ich auch in Zukunft mit Nachdruck arbeiten. Durch den Breitbandausbau im ländlichen Raum eröffnen sich hier neue Möglichkeiten, die es zu nutzen gilt. Daran arbeiten wir intensiv.

Auch der weitere Ausbau erneuerbarer heimischer Energiequellen ist mir besonders wichtig und wird insbesondere dem ländlichen Raum zu Gute kommen. Salzburg macht sich dadurch nicht nur unabhängiger, sondern hält auch Wertschöpfung und Wohlstand in den Regionen, anstatt instabile Länder in der Welt mit Öl- und Gaskäufen zu finanzieren.

Um all das und noch mehr zu erreichen, ist es entscheidend, an einem Strang zu ziehen. Ich bin zuversichtlich, dass das auch in Zukunft gelingt und sage der Landarbeiterkammer ein herzliches Danke für ihre Unterstützung.



DI Dr. Josef Schwaiger
Landesrat



Foto: Helge Kirchberger

Wahlberechtigte

Wahlberechtigt sind alle Frauen und Männer, die am Wahltag (= 22. April 2018) mindestens 16 Jahre alt sind und die am Stichtag (= 8. Februar 2018) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, ihren Hauptwohnsitz in Salzburg haben und nicht wegen einer gerichtlichen Verurteilung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Nach vorläufigen Zahlen sind das voraussichtlich 390.088 Wahlberechtigte: 203.047 Frauen und 187.041 Männer.

Wahlkarten

Die Ausstellung der Wahlkarte ist bei der Gemeinde, bei der die Wahlberechtigten oder der Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, zu beantragen.

Der schriftliche oder persönliche Antrag kann bis spätestens am 3. Tag vor der Wahl (= Donnerstag, 19. April 2018) während der Amtsstunden bei der Wohnsitzgemeinde erfolgen. Mit der Wahlkarte können Wahlberechtigte, die am Wahltag wegen Ortsabwesenheit verhindert sind, ihr Wahlrecht ausüben.

Deutliches Signal der Salzburger Kammern



Foto: Franz Neumayr

Die Spitzen von neun Salzburger Kammern senden ein deutliches Signal für starke Kammern, Selbstbestimmung und sozialen Frieden:

Das Foto von Franz Neumayr zeigt von links nach rechts: Kornelia Seiwald (Apothekerkammer), Karl Forstner (Ärztchammer), Wiebke Fischbach (HochschülerInnenschaft), Siegfried Pichler (Arbeiterkammer), Konrad Steindl (Wirtschaftskammer), Claus Spruzina (Notariatskammer), Dagmar Neureiter (Landarbeiterkammer), Johannes Pira (Kammer der Wirtschaftstreuhänder) und Harald Schlosser (Ziviltechnikerkammer)

In mehreren Bundesländern gaben die Kammern ein gemeinsames Statement zur Erhaltung dieser bewährten Institutionen der Sozialpartnerschaft ab, auch in Salzburg.

Der Tenor: „Kammern sind ein tragender Bestandteil des politischen Systems in Österreich und ein moderner Weg der Mitbestimmung und Interessenvertretung. Es geht um Demokratie, Selbstbestimmung und fairen Interessenausgleich mit Blick auf das Gemeinwohl.“

„Die Kammern sind ihren Mitgliedern verpflichtet, sie gehören nicht dem Staat“, sind sich die Spitzen von 9 Salzburger Kammern in der Debatte um die Pflichtmitgliedschaft und Kürzung von Beiträgen einig. Klare Worte auch an die Bundesregierung: „Finger weg vom erfolgreichen Modell der Kammern und der Sozialpartnerschaft! Das Recht der Selbstverwaltung und Selbstbestimmung darf nicht dem Zeitgeist geopfert werden.“

Ganz im Gegenteil: Weniger Kammern bedeutet letztendlich mehr Staat und helfen undurchsichtigen Lobbys. Ein Rückschritt für die Demokratie!“

Erfolgreicher Weg

Das System von Kammern und Sozialpartnerschaft mit dem Recht auf demokratische Selbstverwaltung und damit Selbstbestimmung hat Österreich zu einem der erfolgreichsten Staaten gemacht. Das Ergebnis ist ein hohes Maß an sozialem Frieden, Streikzeiten werden bei uns in Sekunden gemessen. Trotzdem ist das System der Kammern zuletzt Zielscheibe von parteipolitischen und anderen Interessen geworden.

Diesem Trend und Zeitgeist treten die obersten Repräsentantinnen und Repräsentanten nicht nur in unserem Bundesland entschieden

entgegen und stellen gemeinsam klar: „Wir gehören nicht dem Staat sondern unseren Mitgliedern. Wir wollen geordnete Verhältnisse in der Interessenvertretung und nicht die Dominanz von bezahltem Lobbying für Einzelinteressen.“

Unterstützung auch vom Salzburger Landtag

Selbst im Salzburger Landtag wurde ein Antrag für den Erhalt der Sozialpartnerschaft und konsensorientierter Politik, die eng mit den Kammern als Interessenvertretung zusammenhängt, einstimmig verabschiedet.

„Wer an der gesetzlichen Mitgliedschaft rüttelt, gefährdet den sozialen Frieden und setzt mutwillig ein Modell aufs Spiel, um das uns andere Länder beneiden.“

Eine aufgezwungene Kürzung der Mittel der Kammern ist nicht nur undemokratisch und widerspricht der Selbstverwaltung, sondern bedeutet ganz konkret weniger Leistungen.

Darunter sind unzählige Aufgaben und Leistungen, die sonst der Staat mit Steuergeld übernehmen müsste“, so in der gemeinsamen Aussendung der Salzburger Kammern.

Wer die gesetzliche Interessenvertretung schwächt oder beschneidet, helfe nur den mächtigen intransparenten und nicht demokratisch organisierten Lobbys, die Einzelinteressen ohne Blick auf das Ganze verfolgen.

Nur die solidarische Finanzierung, die auch ausreichend sein muss, die gestellten Aufgaben zu erfüllen, ermöglicht hier ein Gegengewicht!

Werte und Richtsätze 2018

Bewertung der Sachbezüge für Zwecke des Steuerabzuges und der Sozialversicherung

Der Wert der vollen freien Station (Wohnung, Beheizung, Beleuchtung, Verpflegung) beträgt monatlich € 196,20.

Wird die volle freie Station auch

den Familienangehörigen gewährt, erhöht sich diese bei Ehegatten (Lebensgefährten) um 80 %;

für jedes Kind bis zum 6. Lebensjahr um 30 %, für jedes nicht volljährige Kind über 6 Jahren um 40 % und für jedes volljährige Kind um 80 %.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Stellungnahme des ÖLAKT zur Forsttechnik

Der Österreichische Landarbeiterkammertag (ÖLAKT) mahnt zur Bundesforste-Reorganisation der Forsttechnik eintimmig:

„Arbeitsplätze und Know-How gehen damit verloren!“

Die Österreichischen Bundesforste nehmen trotz satter Gewinne eine Reduktion der eigenen Holzerntekapazitäten vor, die den Verlust von 40 Arbeitsplätzen in der Forsttechnik, überwiegend in Salzburg und Tirol, bedeutet. Der Österreichische Landarbeiterkammertag steht der Reorganisation kritisch gegenüber und will sich nun für einen möglichst weitreichenden Sozialplan einsetzen.

Am 19. Dezember 2017 vermeldeten die Österreichischen Bundesforste (ÖBf-AG) per Presseaussendung ihre Wald-Bilanz 2017, in der von wiederholten Wetterkapriolen, enormen Schadholzmengen und vielfältigen Herausforderungen in den nächsten Jahren zu lesen ist.

Wenige Stunden später wird in einer Sitzung des ÖBf-Aufsichtsrates eine Reorganisation des Profitcenters Forsttechnik beschlossen, die den Verlust von bis zu 40 Arbeitsplätzen bedeutet.

Im Detail sieht das Konzept des ÖBf-Vorstandes die Schließung der Werkstättenstandorte in St. Johann im Pongau und Kramsach/Tirol sowie die Reduktion eigener Harvester (von 4 auf 0 Geräte) und eigener Seilkräne (von 12 auf 5) vor. „Dass sich die Bundesforste aus ihrem Kerngeschäft der Holzernte



Foto: Johann König

zurückziehen, ist aus unserer Sicht die falsche Entscheidung. Mit dem Verlust der Arbeitsplätze geht dem Betrieb sehr viel „Know-How“ verloren“, kann ÖLAKT-Vorsitzender Andreas Freistetter, der auch als Zentralbetriebsrat bei den Bundesforsten zuvor sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft hat, um Vorstand und Aufsichtsrat von ihren Reorganisationsplänen abzubringen, die beschlossenen Maßnahmen nicht nachvollziehen.

„Stattdessen werden zukünftig noch mehr Holzerntetätigkeiten im Betrieb an externe Schlägerunternehmen vergeben, die überwiegend ausländische und großteils forstfachlich nicht ausgebildete Arbeiter beschäftigen. Dadurch steigt auch die Gefahr von Lohn- und Sozialdumping, wie uns einzel-

ne Fälle gerade in den Wäldern der Bundesforste deutlich vor Augen geführt haben. Das ist nicht nur für uns als Interessenvertretung im Sinne unserer tausenden heimischen Waldarbeiter, sondern auch im Sinne des österreichischen Steuerzahlers völlig inakzeptabel“, so Freistetter weiter.

Für die bis zu 40 Beschäftigten, die durch die Umstrukturierungen ihren Arbeitsplatz in der Forsttechnik verlieren, fordert der ÖLAKT zumindest einen weitreichenden Sozialplan. „Wir erwarten uns, dass der Vorstand in Hinblick auf die Bereitstellung von Ersatzarbeitsplätzen noch einmal aktiv wird“.

Die Spitze der ÖBf-AG ist jetzt in der Pflicht, die betroffenen Dienstnehmer nicht sich selbst zu überlassen.

Wichtige Werte und Richtsätze im Jahr 2018

(Fortsetzung von Seite 4)

Höchstbeitragsgrundlage nach dem ASVG

Täglich€ 171,00
 Monatlich€ 5.130,00

Geringfügigkeitsgrenzen

- monatlich (ASVG) € 438,05
- **Bereits mit 1. Jänner 2017 wurde die tägliche Geringfügigkeitsgrenze aufgehoben.** Für die Beurteilung, ob ein geringfügiges Beschäftigungsver-

hältnis vorliegt oder nicht, ist nur mehr die monatliche Geringfügigkeitsgrenze maßgebend.

Rezeptgebühr

Die Höhe der Rezeptgebühr beträgt ab 1. 1. 2018€ 6,00

Für die Befreiung von der Rezeptgebühr (Antrag) gelten ab 2018 folgende Grenzbeträge:

Befreiung aufgrund besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit

Bei sozialer Schutzbedürftigkeit muss in manchen Fällen ein Antrag auf die Befreiung gestellt werden, in anderen Fällen ist dies nicht notwendig.

Befreiung ohne Antrag:

Bezieherinnen/Bezieher von bestimmten Geldleistungen wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit (z.B. Ausgleichszulage, Ergänzungszulage) sowie Zivil-

(Fortsetzung auf Seite 6)

Die Landwirtschaftsschule in Tamsweg



Foto: LWS Tamsweg

Im Jahr 1955 war die Entscheidung endgültig gefallen, dass auch der Lungau eine eigene Ausbildungsstätte für die bäuerliche Jugend bekommen soll. Mit Kaufvertrag vom 21. April 1955, wurde die sogenannte "Postwiege" für das Schul- und Internatsgebäude, im Ausmaß von ca. 4.800 m² um 54.000 Schilling vom Land Salzburg gekauft und mit den Baumaßnahmen begonnen.

Bereits am 6. Oktober 1957 fand die Einweihung der „Bartholomäus-Hasenauer-Schule“, benannt nach

dem damaligen Landeshauptmann-Stellvertreter von Salzburg, statt. Die Leitung der Schule übernahm als erster Direktor der Landwirtschaftsschule DI Hans Brunauer. In den Jahren 1959/1960 wurde schließlich für den landeseigenen Landwirtschaftsbetrieb ein Wirtschaftsgebäude errichtet. Der heutige „Standlhof“ wurde erst in den Jahren 1966/67 errichtet und 1971 schließlich 8,9ha Wald gekauft. In den kommenden Jahrzehnten wurde mehrmals Renoviert, Zu- und Umbgebaut.

2005 wurde DI Peter Rotschopf neuer Direktor der Schule; eine neue Photovoltaikanlage wurde errichtet; der Rinderstall, der Turnsaal und das Internat neu gebaut und schließlich im Jahr 2016 mit der Sanierung des alten Internats und Schulgebäudes begonnen. Nach derzeitigem Stand sollen diese Arbeiten bis Herbst 2020 abgeschlossen sein.

Über 40 Jahre lang hat Johann Gappmayer die Geschichte des Landwirtschaftsbetriebes mitgeprägt. Im September 1977 hat er als Lehrling im landwirtschaftlichen Betrieb der Landwirtschaftsschule begonnen. Im Jahr 1983 besuchte er für 12 Monate die Idw. Fachschule Winklhof, bevor er 1984 als Wirtschaftler des „Standlhof“ wieder nach Tamsweg zurückkehrte. Seit 40 Jahren ist der Land- und Forstwirtschaftsmeister nunmehr verdienstvoll tätig.

Aus Anlass dieses Jubiläums erhielt er Anfang Februar d.J. von unserem Präsidenten Thomas Zanner die entsprechende Würdigung der Landarbeiterkammer für „40-jährige verdienstvolle Tätigkeit für die Salzburger Land- und Forstwirtschaft“ überreicht.

Das Foto der LWS Tamsweg zeigt Direktor Dipl. Ing. Peter Rotschopf, Wirtschaftler Hans Gappmayer mit unseren Präsidenten am Standlhof.

Weitere Werte und Richtsätze im Jahr 2018

Fortsetzung von Seite 6

diener; auch wer im laufenden Kalenderjahr bereits zwei Prozent des Jahresnettoeinkommens für Rezeptgebühren bezahlt hat, ist automatisch für den Rest des Jahres von der Rezeptgebühr befreit. Ein Antrag ist hierfür nicht erforderlich.

Mindestens 37 Rezeptgebühren

Personen, die nicht aus einem anderen Grund von der Rezeptgebühr befreit sind, müssen in jedem Fall mindestens 37 Rezeptgebühren zu je 6,00 Euro (Wert für das Jahr 2018) zahlen, bevor die 2-Prozent-Deckelung der Rezeptgebühren zur Anwendung kommt (= Mindest-

obergrenze).

Befreiung mit Antrag:

Personen, deren monatliches Nettoeinkommen folgende Richtwerte nicht übersteigt (Werte für das Jahr 2018):

- für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte nicht übersteigen:
 für Alleinstehende€ 909,42
 Alleinstehende mit erhöhtem Medikamentenbedarf... € 1.045,83
 für Ehepaare € 1.363,52
 Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um € 140,32
- Für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurch-

schnittliche Ausgaben nachweisen, sofern die monatlichen Nettoeinkünfte folgende Beträge nicht übersteigen:

- bei Alleinstehenden € 1.045,83
 - bei Ehepaaren € 1.568,03
- Für jedes Kind sind €uro 140,32 hinzuzurechnen.

Dem Einkommen der/des Versicherten ist jenes der Ehegattin /des Ehegatten bzw. der Lebenspartnerin/des Lebenspartners hinzuzurechnen.

Einkommen von sonstigen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen werden mit 12,5 Prozent berücksichtigt.

Schulung der Landarbeiterkammer 2018

Die alljährliche Schulung der LAK findet heuer am

Donnerstag, den 19. April

im Jagdzentrum Stegenwald der Salzburger Jägerschaft in Tenneck statt und befasst sich mit der Evaluierung der Wildökologischen Raumplanung.

Alle interessierten LAK-Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

Das Thema lautet:

„Auswertung der Expertenbefragung zur Evaluierung der Wildökologischen Raumplanung im Bundesland Salzburg“

Referenten: Dr. Susanne Reimoser und Univ. Prof. DI Dr. Friedrich Reimoser, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie Vet.Med., Wien

Die Schulung beginnt um 09:30 Uhr.



Foto: LAK

Im Anschluss an die Schulung der Landarbeiterkammer, findet nach einer Mittagspause, **um 13:30 Uhr der 57. Salzburger Berufsjägertag** ebenso in Stegenwald statt.

Neben den Salzburger Berufsjägern sind Interessierte ebenso herzlich eingeladen, der Jahreshauptversammlung des Berufsjägerverbandes als Gast beizuwohnen.

Abschluss der Ehrungen für Lagerhausbedienstete

Bei guter Stimmung fand am 15. Februar die dritte Ehrungsfeier für die Lagerhausbediensteten in Salzburg Hallwang statt.

Nach den Ehrungsfeiern im Pinzgau und Pongau durften wir uns abschließend bei den Beschäftigten der Lagerhäuser des Flach- und Tennengaus für ihre langjährige verdienstvolle Tätigkeit bedanken.

Von uns geehrt werden konnten: Dietmar Schneider für 10 Jahre, Franz Wasenegger für 14 Jahre, Michael Feichtinger für 17 Jahre, Rasim Dautovic für 18 Jahre, Renate Kistner für 20 Jahre, Maximilian Huber für 21 Jahre und Alois Brüggler für 24 Jahre.

Für 25 Jahre und mehr wurden ausgezeichnet: unsere Vizepräsidentin Gärtnermeisterin Dagmar Neureiter und Monika Schlager, beide für 25 Jahre; Kammerrätin Maria Rehr, Herbert Buchner und Herbert Schmidhuber, alle für 26 Jahre; Manfred Buchegger und Josef Lienbacher für 27 Jahre; Robert Bamberger für 28 Jahre; Johann Auer und Wolfgang Kugler für 30 Jahre; Monika Lindinger für 31 Jahre; Martin Gstöttner und Johann Schlager-Haslauer für 32



Foto: LAK

Jahre; Peter Böhm und Matthäus Quehenberger für 33 Jahre; Josef Kohlbacher für 34 Jahre; Johann Pölzleitner für 36 Jahre und Maria Absmanner für 37 Jahre.

40 und mehr Jahre erreichten: Johann Kistner, Franz Leitner und Roman Leobacher, alle für 40 Jahre; Franz Frauenschuh, Franz Perschl, und Herbert Unger, alle für 41 Jahre; Franz Unger für 42 Jahre; Simon Enhuber und Hans Jörg Jäger für 43 Jahre sowie Martin

Lindner vom Lagerhaus Obertrum, der auf bereits 45 Jahre verdienstvolle Tätigkeit zurückblicken kann. Insgesamt wurden 95 Lagerhausbedienstete ausgezeichnet und wir konnten uns bei den „Ehrungsfeiern“ auch persönlich für die langjährige Tätigkeit bedanken.

Unser Foto zeigt Dagmar Neureiter mit Vertriebsleiter Franz Perschl, bei dem wir uns an dieser Stelle nochmals herzlich für die Unterstützung bedanken.

Salzburger Landtagswahl am 22. April 2018

Wahlaufruf unseres LAK-Präsidenten



Foto: LAK

LAK-Förderungen

Die Landarbeiterkammer für Salzburg hilft ihren Mitgliedern auch in finanzieller Form mit verschiedenen Förderungen, unter anderem auch mit Darlehen für die Wohnraumverbesserung und Neuschaffung (Bau/Kauf) zur Hauptwohnsitznutzung.

Nähere Informationen erhalten Sie entweder telefonisch unter:

(0662) - 871 232

bzw. auch per E-Mail unter:

landarbeiterkammer@lak-sbg.at

Liebe Mitglieder der Landarbeiterkammer für Salzburg

Wie auf den ersten Seiten dieser Ausgabe zu lesen, wird am 22. April der Salzburger Landtag neu gewählt. Es geht also in erster Linie darum, welche Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien in den nächsten fünf Jahren im Landesparlament vertreten sein werden. Damit wird auch entschieden, wer in der künftigen Landesregierung vertreten sein wird.

Einige Bundesländer haben heuer schon vor uns einen neuen Landtag gewählt. Den Anfang machte Niederösterreich, dann folgte Tirol und zuletzt hat Kärnten seine Wahl getroffen.

Eine Tatsache, der besondere Beachtung geschenkt werden sollte, ist die Wahlbeteiligung. Diese betrug in Kärnten 68,63%, in Niederösterreich 66,56% und in Tirol 60%. Verglichen mit den letzten Landtagswahlen ist dabei immer noch ein weiterer Rückgang bei der Beteiligung festzustellen.

Die Teilnahme des Normalbürgers der Normalbürgerin an unserer Demokratie ergibt sich aus der Mitbestimmung bei Wahlen. Eine Verweigerung mag vielfach im Desinteresse oder an der Unzufriedenheit an der Politik liegen. Man muss aber betonen, dass

dies die ungeeignetste Form ist, dies zum Ausdruck zu bringen. Im Gegenteil, es sollte das von den Vorfahren erkämpfte Wahlrecht wahrgenommen werden, um die Wichtigkeit der Mitbestimmung als entscheidendes Element der Demokratie hervor zu heben.

Die Wahl soll aber nicht nur unsere Vertreter auswählen, sondern sie auch gleichzeitig durch eine hohe Wahlbeteiligung stärken, damit sie für die Interessen unseres Landes auch gestützt durch eine hohe Wahlbeteiligung gestärkt auftreten können. Es geht in erster Linie um unsere Vertretung und wir tun uns nichts Gutes, wenn wir an der Wahl nicht teilnehmen.

Ich möchte Euch daher dazu aufrufen, am 22. April unbedingt zur Wahl zu gehen. Vielleicht gelingt es uns die obengenannten Bundesländer bei der Wahlbeteiligung zu übertreffen.

Euer

Gefördert von:



BUNDESMINISTERIUM
 FÜR NACHHALTIGKEIT
 UND TOURISMUS

IMPRESSUM

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft für Salzburg (Landarbeiterkammer für Salzburg), 5 0 2 7 Salzburg, Schranngasse 2, Stiege 3, Telefon: (0662) 871 232, Fax: (0662) 8712 32 4, E-Mail: landarbeiterkammer@lak-sbg.at
 Anschrift der Redaktion und Verlagsort: 5027 Salzburg, Schranngasse 2, Stiege 3, 1.Stock. Verlagspostamt: 5020 Salzburg

Grafische Gestaltung, Layout und Ausarbeitung: Herbert Unterkofler

Druck: OFFSET 5020
 Bayernstraße 27
 5072 Siezenheim

Offenlegung gemäß Mediengesetz:

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeiterkammer für Salzburg).
 Präsident: Thomas Zanner; Kammeramtsdirektor: Dr. Otmar Sommerauer.
 Sitz des Unternehmens: 5027 Salzburg, Schranngasse 2, Stiege 3, 1.Stock.
 Unternehmensgegenstand: Herausgabe eines vierteljährlich erscheinenden Mitteilungsblattes.
 Grundlegende Richtung: Information, Aufklärung und Beratung rechtlicher, arbeitsrechtlicher und sozialrechtlicher Art sowie Förderung der Dienstnehmer in der Sbg. Land- und Forstwirtschaft.

KOSTENLOS

DVR 0770639 Wenn unzustellbar zurück an:

Zulassungsnummer
GZ02Z031847M

P. b. b.

Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft, 5027 Salzburg, Schranngasse 2/III/1-Postfach 11
 Verlagspostamt 5020 Salzburg - Erscheinungsort Salzburg